

Auslandsreisen mit Betäubungsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Auslandsreisen mit Betäubungsmitteln sind rechtliche Vorgaben zu beachten.

Bitte informieren Sie sich in eigener Verantwortung rechtzeitig vor Antritt der Reise, wie die Bestimmungen in den Ländern sind, in die Sie reisen wollen.

Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (www.bfarm.de) unter der Rubrik „Bundesopiumstelle“ → „Reisen mit Betäubungsmitteln“ bzw. → „Reisen mit medizinischem Cannabis“.

Das Verfahren unterscheidet sich, je nachdem, ob man in Länder reist, die Vertragsstaaten des Schengener Abkommens sind oder in sonstige Staaten.

Auf der Seite des BfArM ist auch ein Link zur Internetseite des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes (www.incb.org), worauf die Einreiseformalitäten der einzelnen Staaten unter der Rubrik „Resources“ → „Travellers“ → „Regulations by Country“ dargestellt werden.

Weitere Informationen zu Reisen und Gesundheit sind beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) erhältlich, aufgelistet nach Reiseland, unter der Rubrik „Sicher Reisen“ → „Reisen und Gesundheit“ → „Reisemedizinische Hinweise nach Ländern“.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Internetseiten strukturellen Änderungen unterliegen und zum Zeitpunkt des Zugriffs gegebenenfalls abweichende URL-Pfade aufweisen können.

Sollten Sie sich unsicher sein, so raten wir dazu, mit der Vertretung des jeweiligen Landes vor Ihrer Reise Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt